

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

D. Die Bestraften nach dem Geburtsland, der Zahl der Bestrafungen und dem Alter

[urn:nbn:de:bsz:31-218305](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-218305)

Die Gesamtzahl der Bestraften, welche sich im Jahr 1884 auf 5679 belaufen hatte, nahm im Jahr 1891 mit 4080 gegen das Vorjahr mit 3829 um 251 zu. 864 Bestrafungen kamen auf 614 Personen, welche bereits ein- oder mehrmal im Laufe des Jahres 1891 wegen Bettels oder Landstreicherei bestraft worden waren. Auf 1 Bestrafung trafen im letztverflohenen Jahre 0,83 Bestrafte oder auf 1 Bestraften 1,21 Bestrafungen (gegen 0,84 bzw. 1,19 im Jahre 1890). Die 614 Rückfälligen des Jahres 1891 machten 15,0% aller Bestraften aus gegen 13,7% im Vorjahr. 308 der mehrfach Bestraften waren in Baden, 306 im Auslande geboren, und zwar 82 in Preußen, 80 in Bayern, 56 in Württemberg, 18 in Hessen, 13 in Elsaß-Lothringen, 15 in anderen Bundesstaaten, 12 in Oesterreich-Ungarn, 14 in der Schweiz und 16 in sonstigen außerdeutschen Ländern.

Von den Bestraften überhaupt waren 1312 oder 32,2% in Baden, 2768 oder 67,8% im Auslande geboren gegen 34,6 bzw. 65,4% im Vorjahre.

Von den badischen Staatsangehörigen sind 23,5% von den Ausländern dagegen nur 11,1% in demselben Jahre wiederholt bestraft worden.

Die Bestraften nach dem Geburtsland, der Zahl der Bestrafungen und dem Alter.

D.

Geburtsland	a. Nach der Zahl der im Jahre 1891 erlittenen Bestrafungen								b. Nach dem Alter								Im Ganzen					
	1	2	3	4	5	6	7	8	unter 14	14 bis 20	20 bis 25	25 bis 30	30 bis 40	40 bis 50	50 bis 60	über 60	unbekannt	1891	1890			
Baden	1004	196	73	27	8	2	1	1	3	229	199	122	214	262	178	104	1	1312	32,2	1324	34,6	
Preußen	665	64	12	4	2	—	—	—	—	144	141	102	175	136	33	15	1	747	18,3	652	17,0	
Bayern	535	64	12	2	1	—	—	—	1	184	119	73	108	78	3	19	—	615	15,1	536	14,0	
Württemberg	499	49	3	3	1	—	—	—	—	132	114	66	82	74	61	26	—	555	13,6	510	13,3	
Hessen	132	13	4	1	—	—	—	—	1	23	25	17	29	21	18	11	—	150	3,7	144	3,7	
Elsaß-Lothring.	109	11	2	—	—	—	—	—	—	27	16	26	21	18	11	3	—	122	3,0	140	3,7	
Const.-Bundest.	160	13	2	—	—	—	—	—	—	39	42	25	40	21	6	2	—	175	4,2	115	3,0	
Oesterreich	160	10	2	—	—	—	—	—	—	24	35	21	38	35	15	3	1	172	4,2	149	3,9	
Schweiz	107	11	2	1	—	—	—	—	—	19	20	25	29	21	5	2	—	121	3,0	96	2,5	
Const.-Ausland	91	13	3	—	—	—	—	—	—	11	17	12	33	21	9	2	—	107	2,6	156	4,1	
Unbekannt	4	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	3	—	—	—	—	4	0,1	7	0,2	
<b>Im Ganzen</b>	<b>3466</b>	<b>444</b>	<b>115</b>	<b>38</b>	<b>12</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>838</b>	<b>728</b>	<b>489</b>	<b>772</b>	<b>687</b>	<b>369</b>	<b>187</b>	<b>5</b>	<b>4080</b>	<b>100,0</b>	—	—	
1890	3305	399	79	32	9	5	—	—	7	697	694	442	748	667	375	190	9	—	—	3829	100,0	
in %																						
1891	85,0	10,9	2,9	0,9	0,3	0,1	0,02	0,02	0,1	20,5	17,9	12,0	18,9	16,9	9,0	4,6	0,1					
1890	86,3	10,4	2,1	0,9	0,2	0,1	—	—	0,2	18,2	18,1	11,5	10,5	17,4	9,8	5,0	0,3					

Die Bestraften vertheilen sich bei Unterscheidung nach dem Alter folgendermaßen:

Jahre	Männer	Frauen	zusammen	in %, der gleich- alterigen Einwohn.	Jahre	Männer	Frauen	zusammen	in %, der gleich- alterigen Einwohn.
unter 14	5	—	5	0,001	40-50	632	55	687	0,37
14-20	791	47	838	0,41	50-60	323	46	369	0,26
20-25	696	32	728	0,51	60-70	117	31	148	0,16
25-30	462	27	489	0,41	über 70	31	8	39	0,08
30-40	730	42	772	0,39	unbekannt	5	—	5	—

Demnach waren die Altersklassen der 14—20 und der 30—40jährigen unter der bettelnden und vagabundirenden Bevölkerung verhältnismäßig am stärksten vertreten. Von der letzteren Altersgrenze nehmen die Bestraften sowohl absolut als relativ an Zahl ab.

Unter den Bestraften befanden sich 3792 männliche (92,9%) und 288 weibliche Personen (7,1%) gegen 91,3% bzw. 8,7% im Jahre 1890. Wie bei den Bestrafungen beobachtete man

demnach auch hier die schwächere Betheiligung des weiblichen Geschlechts. In den Vorjahren befanden sich unter den Bestraften:

Jahre	Männer	Frauen	Jahre	Männer	Frauen
1884	5103	576	1888	3841	387
1885	4397	438	1889	3806	457
1886	4829	441	1890	3495	334
1887	4698	494			

Nach dem Familienstand waren von den bestraften Männern 3456 oder 91,1 % ledig, 203 oder 5,4 % verheirathet, 125 oder 3,3 % verwittwet und 8 oder 0,2 % geschieden. Dieses Verhältniß war auch in den Vorjahren ungefähr das gleiche. Dagegen waren unter den bestraften Frauen 159 oder 55,2 % ledig, 95 oder 33,0 % verheirathet, 33 oder 11,5 % verwittwet und 1 oder 0,3 % geschieden. Die verheiratheten und verwittweten Frauen, welche im Vorjahre mit 32,3 % oder 9,9 % vertreten waren, nahmen sonach in stärkerem Verhältniß an den Bestrafungen theil als die ledigen, welche gegenüber dem Vorjahr (mit 57,8 %) abgenommen haben.

Unter den wegen Bettels und Landstreicherei mehrfach Bestraften befanden sich 599 Männer (15,80 %) und nur 15 Frauen (5,21 %). Bei gleichzeitiger Unterscheidung nach dem Familienstand ergaben sich für die Bestraften beider Geschlechter folgende Verhältnisse; es waren

unter den	ledigen	verheiratheten	verwittw.	überhaupt	ledigen	verheiratheten	verwittw.	überhaupt
2mal Bestrafte	389	25	17	431	9	3	13	
3 und mehrmal Bestrafte	155	7	6	168	2	—	2	
überhaupt mehrfach Bestrafte	544	32	23	599	11	3	15	
in %	15,74	15,76	17,29	15,80	6,92	3,16	2,94	
1890: %	14,09	11,85	20,86	14,22	9,33	7,41	3,03	

Was endlich den Berufs- und Erwerbsstand anlangt, so gehörten die bestraften Bettler und Landstreicher vorherrschend dem Gewerbebestande an. Die Gesamtzahl der Bestraften aus den verschiedenen Gewerbezweigen beträgt 2591, wozu noch 249 dem Kaufmannsstande und ähnlichen Erwerbszweigen angehörige Personen zu rechnen sind. 158 Bestrafte gehörten dem landwirthschaftlichen Berufsbranche an, 734 waren den Tagelohnarbeitern und 200 den Dienstboten zuzuzählen, während bei 148 Personen ein Beruf unermittelt blieb.

Unter den bestraften Männern erreichten von den einzelnen Berufsarten die als Tagelöhner schlechthin bezeichneten Personen (619, einschließlich der landwirthschaftlichen Tagelöhner 689) die höchste Zahl; mit mehr als 100 folgen sodann die Schlosser (195), Schuhmacher (188), Maurer und Steinhauer (186), Bäcker (171), Dienstboten (165), Schneider (149), Schreiner (128), Metzger (109), Maler und Lüncher (106). Von den Frauen zeigten gleichfalls, soweit bestimmte Berufsangaben ermittelt wurden, die Tagelöhnerinnen mit 75 und die Dienstboten mit 35 die höchsten Antheile. Die nicht unbedeutende Zahl der bestraften Personen ohne Beruf oder unbekanntem Berufs ist wie gewöhnlich bei den Frauen (102) größer als bei den Männern (46).

Nachstehende Uebersicht unterscheidet bei den mit mindestens 30 Bestraften vertretenen Berufsarten die betreffenden Personen nach dem Familienstand, indem die Zahl der Verheiratheten und Verwittweten unter Bezeichnung des Prozentverhältnisses angegeben wird. Es waren verheirathet oder verwittwet:

von	57	Eisengießern u. Formern	—	oder	—	%	dagegen von	689	Tagelöhnern	73	oder	10,60 %
"	109	Metzger	1	"	0,91	"	"	55	Webern	6	"	10,91
"	171	Bäcker	2	"	1,11	"	"	61	Schmieden	7	"	11,47
"	74	Kesslern u. Kessnerinnen	1	"	1,35	"	"	120	Schreiner	14	"	11,67
"	47	Golds- u. Silberarbeiter	1	"	2,13	"	"	37	Steglern	5	"	13,51
"	38	Mechanikern	1	"	2,63	"	"	186	Maurern und Steinhauern	26	"	13,98
"	52	Gärtnern	2	"	3,88	"	"	31	Färbern	5	"	16,13
"	102	Fabrikarbeitern (ohne nähere Bezeichnung)	4	"	3,92	"	"	33	Zigarrenmachern	8	"	24,24
"	200	Dienstboten	8	"	4,00	"	"	107	Händlern und Kaufleuten	27	"	25,23
"	44	Buchbindern	2	"	4,55	"	"	148	Personen ohne Beruf oder Berufsangabe	82	"	55,41
"	58	Sattlern u. Tapezierern	3	"	5,19	"	"					
"	89	Bierbauern u. Mälzern	5	"	5,62	"	"					
"	195	Schlossern	11	"	5,74	"	"					
"	50	Zimmerern	3	"	6,00	"	"					
"	47	Erdarbeitern	3	"	6,38	"	"					
"	42	Buchdruckern u. Schriftsetzern	3	"	7,14	"	"					
"	106	Malern u. Lünchern	8	"	7,55	"	"					
"	51	Rüfern	4	"	7,84	"	"					
"	149	Schneidern	13	"	8,72	"	"					
"	188	Schuhmachern	17	"	9,04	"	"					
"	55	Müllern	5	"	9,09	"	"					

Unter den Männern überhaupt waren 336 oder 8,86 % verheirathet und verwitwet. Bei den Frauen dagegen betrug die Gesamtzahl der verheiratheten und verwitweten 129 oder 44,79 %. Während unter den weiblichen Dienstboten nur 1 Ehefrau war, befanden sich unter den Tagelöhnerinnen 39 oder 52,0 % und unter den Frauen ohne bestimmten Beruf 71 oder 69,6 % verheirathete oder verwitwete.

Die mehrfach Bestraften waren, wenn man die überhaupt nur mit kleinen Zahlen vertretenen Berufsarten nicht in Betracht zieht, besonders häufig unter den Bierbrauern (23 oder 25,8 %), Goldarbeitern (11 oder 23,4 %), Tagelöhnern (144 oder 20,9 %), Schuhmachern (39 oder 20,7 %), Mauern und Steinhauern (31 oder 16,7 %); verhältnismäßig selten waren sie dagegen unter den Küfern (4 oder 7,8 %), Gärtnern (4 oder 7,7 %), Händlern (1 oder 3,1 %) und unter den Personen ohne Berufsangabe (2 oder 4,3 %). Im Einzelnen giebt die nachstehende Tabelle E weitere Auskunft darüber.

Verufe, deren Angehörige mehrfache Bestrafungen erlitten. **E.**

Beruf	Fälle	Mehrfache Strafen	%	Beruf	Fälle	Mehrfache Strafen	%	Beruf	Fälle	Mehrfache Strafen	%
<b>a. Männliche Personen.</b>											
Drabtzieber . . .	1	1	100,0	Schreiner . . .	120	22	18,3	Erdbarbeiter . . .	43	5	11,5
Xylographen . . .	1	1	100,0	cigarrenmacher . . .	33	6	18,2	Kellner . . .	61	7	11,5
Vergolder . . .	3	2	66,7	Mechaniker . . .	11	2	18,2	Bildhauer . . .	9	1	11,1
Hammerschmiede . . .	2	1	50,0	Bürstenmacher . . .	28	5	17,9	Schirmmacher . . .	9	1	11,1
Schleifer . . .	6	3	50,0	Seifenieder . . .	6	1	16,7	Kürschner . . .	9	1	11,1
Wichtreiber . . .	2	1	50,0	Maurer u. Steinbauer . . .	186	31	16,7	Müller . . .	55	6	10,9
Techniker . . .	2	1	50,0	Metallrunder . . .	6	1	16,7	Sattler u. Tapezier . . .	58	6	10,3
Steinbrecher . . .	7	3	42,9	Plästerer . . .	12	2	16,7	Dachbeder . . .	10	1	10,0
Bürstenholzmaker . . .	5	2	40,0	Putzmaker . . .	6	1	16,7	Färber . . .	31	3	9,7
Zinngießer . . .	5	2	40,0	Weber . . .	55	9	16,4	Buchrunder . . .	42	4	9,5
Photographen . . .	3	1	33,3	Biegler . . .	37	6	16,2	Kaminfeßer . . .	12	1	8,3
Drehöler . . .	16	5	31,3	Maler u. Lüncher . . .	106	17	16,0	Zimmerer . . .	50	4	8,0
Flößer u. Schiffer . . .	13	4	30,8	Buchbinder . . .	44	7	15,9	Küfer . . .	51	4	7,8
Bierbrauer . . .	89	23	25,8	Bäder . . .	171	27	15,8	Gärtner . . .	52	4	7,7
Instrumentenmach . . .	4	1	25,0	Eisengießer . . .	57	9	15,8	Gelbgießer . . .	14	1	7,1
Setzer . . .	12	3	25,0	Säger . . .	19	3	15,8	Bagner . . .	16	1	6,3
Strumpfwirker . . .	4	1	25,0	Mesger . . .	109	17	15,6	Ohne Beruf . . .	46	2	4,3
Uhrmacher . . .	17	4	23,5	Parbier . . .	26	4	15,4	Händler . . .	32	1	3,1
Goldarbeiter . . .	47	11	23,4	Büchsenmacher . . .	7	1	14,3				
Glasler . . .	13	3	23,1	Schneider . . .	149	21	14,1	<b>b. Weibliche Personen.</b>			
Tagelöhner . . .	689	144	20,9	Dienstboten . . .	165	23	14,0	Köchinnen . . .	2	1	50,0
Schuhmacher . . .	188	39	20,7	Schlosser . . .	195	26	13,3	Fabrikarbeiterinnen . . .	26	3	11,5
Sementeute . . .	10	2	20,0	Bergleute . . .	8	1	12,5	Dienstboten . . .	35	3	8,6
Hafner . . .	15	3	20,0	Styrer . . .	24	3	12,5	Tagelöhnerinnen . . .	75	5	6,6
Dandshuhmacher . . .	5	1	20,0	Kupferschmiede . . .	8	1	12,5	Ohne Beruf . . .	102	3	2,9
Kammacher . . .	5	1	20,0	Schauspieler . . .	8	1	12,5				
Korbmacher . . .	25	5	20,0	Gerber . . .	26	3	11,5				
Wächner . . .	38	7	18,4	Schmiede . . .	61	7	11,5				
Fabrikarbeiter . . .	76	14	18,4								

**c. Arbeitshaus und Ausweisung.**

Die umstehende Tabelle F gewährt für die Kreise und Landeskommissariatsbezirke eine Uebersicht der Fälle, in welchen die wegen Bettels oder Landstreicherei verurtheilten Personen nach verbüßter Strafe in das polizeiliche Arbeitshaus eingeliefert oder, falls sie Reichsansländer waren, aus dem Bundesgebiete ausgewiesen worden sind, oder endlich derjenigen Fälle, in welchen Nichtbadenern (Reichsangehörigen) auf Grund des §. 3 des Freizügigkeitsgesetzes, bezw. Nichtbadenern (Ausländern) auf Grund des §. 3 des bad. Aufenthaltsgesetzes der Aufenthalt im Großherzogthum untersagt worden ist.